

Betrifft:

Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Vorlagen-Nr.

OVA/028/2020

hier:

Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Maßnahme Lärmoptimierter Asphalt (LOA) für den Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller

Begründung der **Eilbedürftigkeit** der Angelegenheit

Der erste Teil der Maßnahme soll zwingend in den Sommerferien 2020 durchgeführt werden. Aufgrund der Vorlaufzeiten für Ausschreibung und Vergabeverfahren ist eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich.

Beschlussdarstellung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Ausführung und Finanzierung des Projektes

Einbau von lärmoptimiertem Asphalt auf dem Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller mit Gesamtkosten in Höhe von 1.294.000,- EUR (brutto).

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigelegt.

Amt/Institut/Dienststelle

66/3

Amtsbezeichnung

Amt für Verkehrsmangement

Dezernentin/Dezernent

Cornelia Zuschke

Sachdarstellung
zur Vorlagen-Nr. OVA/028/2020**Sachdarstellung**

Siehe Vorlage Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Maßnahme Lärmoptimierter Asphalt (LOA) für den Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller.

Am 23.03.2020 hat die BV8 im Rahmen der Anhörung die Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die Beschlussfassung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses des Projektes zu empfehlen.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung	Einmalige Refinanzierung	Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)
EUR	EUR	EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Siehe Anlage 1 der Vorlage Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Maßnahme Lärmoptimierter Asphalt (LOA) für den Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Lärmoptimierter Asphalt (LOA) für den Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller
-Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	19.03.2020	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss		Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2020	Vorberatung
Rat	14.05.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

Einbau von lärmoptimiertem Asphalt auf dem Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller

mit Gesamtkosten in Höhe von 1.294.000,- EUR (brutto).

Sachdarstellung:

Beschlusslage:

Der Straßenzug Bernburger Straße / Klein Eller ist Bestandteil des am 15.12.2005 vom Rat beschlossenen Masterplans zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms. Auf dieser Grundlage legen die vom Stadtrat am 14.07.2011 und 01.02.2018 beschlossenen Lärmaktionspläne I und II für die Straßenabschnitte Bernburger Straße und Klein Eller aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von geräuschmindernden Fahrbahnoberflächen fest. Die Maßnahme Klein Eller ist im Lärmaktionsplan II, anders als die Bernburger Straße im LAP I, nicht in erster Priorität eingestuft. Der zusammenhängende Straßenzug Bernburger Straße und Klein Eller ist aber als Gesamtheit zu betrachten. Die Betroffenheit durch Verkehrslärm ist in beiden Straßenabschnitten gleich hoch.

Die Bezirksvertretung 8 hat in ihrer Sitzung am 04.10.2018 empfohlen, die notwendigen Mittel für die Herstellung von sog. „Flüsterasphalt“ auf der Bernburger Straße und Klein Eller im Haushalt 2019 und in den Folgejahren für die Herstellung von „Flüsterasphalt“ auf der Straße Am Turnisch sowie auf der Reisholzer Straße und der Erkrather Straße einzustellen.

Kosten

konsumtive Kosten (gerundet)	EUR
+ investive Kosten (gerundet)	1.294.000,- EUR
= Gesamtkosten (gerundet)	1.294.000,- EUR
jährliche Nettofolgekosten	98.617,-EUR

Ausgangssituation

Die Bernburger Straße und Klein Eller gehören als Zulaufstrecke zur A 46 mit täglich etwa 35.000 Kfz zu den meistbefahrenen Hauptverkehrsstraßen Düsseldorfs. In den Wohngebäuden beiderseits der Straße wohnen auf dem insgesamt rd. 950 Meter langen Straßenzug 990 Einwohner, die hohen Verkehrsimmissionen ausgesetzt sind. Die Lärmbelastung an den straßenzugewandten Fassaden liegt tagsüber bei 72 bis 74 dB(A) und erreicht nachts z.T. 65 dB(A). Entsprechende Werte sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als gesundheitsgefährdend anzusehen. Deshalb ist dieser Straßenabschnitt Bestandteil des vom Rat beschlossenen Masterplans zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms sowie der städtischen Lärmaktionsplanung.

Darstellung der Maßnahme

Da Lärmschutzwände hier nicht in Frage kommen, ist als wirksame Maßnahme die Aufbringung lärmoptimierter Fahrbahnbeläge zu nennen. An anderen bewohnten Hauptverkehrsstraßen konnten damit bereits gute Erfolge bei der Lärminderung und eine spürbare Entlastung bei den Anwohnern erzielt werden.

Zur Vermeidung mehrmaliger Bauaktivitäten und Sperrungen, sollen die Maßnahmen Klein Eller und Bernburger Straße richtungsbezogen in einem Zuge ausgeführt werden.

Hierzu wird die vorhandene Fahrbahndecke abgefräst und die Fahrbahnoberfläche mit lärmoptimiertem Asphalt (LOA) hergestellt. Auf Grund der extrem hohen Verkehrsbelastung auf beiden Straßen ist geplant, die Maßnahme in stadtauswärtiger Fahrtrichtung während der verkehrsrärmeren Zeit in den Sommerferien 2020 auszuführen. Die stadteinwärts führende Fahrbahn soll während der Sommerferien 2021 ausgeführt werden.

Gesamtkosten und Refinanzierung

	konsumtiv (EUR)		investiv (EUR)	
	netto	brutto	netto	brutto
Baukosten			1.035.894	1.232.714
Baunebenkosten (Ing.-Leistungen etc.)				
Grunderwerb	-----	-----		
aktivierbare Eigenleistungen	-----	-----		61.636
Summe Gesamtkosten				1.294.350
Gesamtkosten gerundet				1.294.000
Zuweisungen des Landes, Bundes, VRR etc.				
Anliegerbeiträge nach KAG / BauGB				
Anteile Dritter				
Erstattung der Umsatzsteuer				
Summe Refinanzierung				
Refinanzierung gerundet				
Eigenanteil				1.294.000
davon durch Darlehn finanziert	-----	-----	-----	-----

Finanzierung

siehe Anlage 1

Die Maßnahme soll unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Umweltamtes für den Lärminderungsplan finanziert werden. In Höhe von 1.215.743 EUR wird eine Budgetumstellung aus dem Etat des Umweltamtes in den Etat des Amtes für Verkehrsmanagement vorgenommen.

Die Deckung einer Restfinanzierung von 16.971 EUR erfolgt über den Etat des Amtes für Verkehrsmanagement.

Terminplan

Baubeginn	07/2020
Bauzeit ca.	6 Wochen jeweils während der Sommerferien 2020 und 2021
Fertigstellung ca.	08/2021

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO NRW:

BIC-Empfehlung	RPA geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am: 10.01.2020	am:06.02.2020	am:18.02.2020	am:19.02.2020

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte zu folgender Wertung.

Die Unterlagen entsprechen den Bestimmungen des § 13 (2) KomHVO.
Es besteht ein Kostenrisiko.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzierung